

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

05.12.2018

### **Dringliche Motion von Eduard Guggenheim und Stefan Urech betreffend kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums, Ablehnung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Oktober 2018 reichten Gemeinderäte Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) folgende Motion, GR Nr. 2018/399, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, wie das Schauspielhaus unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums qualitätsbewusst auf kostengünstige und zweckmässige Art saniert werden kann. Es sollen die möglichen Lösungsvarianten, die geplanten Nutzungen, der notwendige Zeitbedarf für die Bauzeit mit dafür notwendigen betrieblichen Lösungen und die gesamten Kosten aufgezeigt werden. Dabei sollen die Möglichkeiten von Fremdmieten (insbesondere der Stadt selbst gehörender Flächen wie beispielsweise des aktuell an Dritte vermieteten Restaurants) und Möglichkeiten bei Land- und Immobilienerwerb einbezogen werden.

Begründung:

Keine Zerstörung der historisch bedeutendsten Sprechbühne im deutschen Sprachraum!

Christoph Marthaler hat es bis heute mit aktuellem zeitgenössischem Theater bewiesen und die Premiere von Hamlet in der Regie von Barbara Frey zur diesjährigen Saisonöffnung hat es erneut gezeigt: Über hundert Jahre lang hat der - auch baukünstlerisch wichtige - Pfauen den Ansprüchen der Theatermacher wie auch der Zuschauenden genügt. Nun soll dies urplötzlich nicht mehr der Fall sein.

Das Schauspielhaus ist der wichtigste Zeuge für das Weiterleben offen kritischer und anklagender Haltung auf der einzigen freien Bühne im ganzen deutschsprachigen Raum während des Nationalsozialismus. Es hat unzähligen verfolgten Theaterleuten eine Zufluchtstätte und die Möglichkeit geboten, in Zeiten der Verfolgung aus rassistischen, politischen und anderen Gründen eine Meinung kundzutun, die sehr, weit über Zürich hinaus gehört wurde und die auch nach Kriegsende mit vielen bedeutenden Aufführungen und Uraufführungen (neben Brecht auch Frisch, Dürrenmatt bis zu zeitgenössischen Autoren) ihre Fortsetzung fand. Diese Guckkasten- und Sprechbühne darf nicht abgebrochen werden, die vorgeschlagene Erhaltung des Schauspielhauses als Strassenfassade erscheint als echte Augenwischerei à la Fürst Potjomkin.

Die einstimmige Meinung der Denkmalpflegekommission zur Schutzwürdigkeit des Theatersaals von 1926 wird vom Stadtrat unter den Tisch gewischt, und auch auf den Vorschlag eines hoch qualifizierten Zürcher Architekturbüros, das kluge Eingriffe unter Erhaltung des Saals aufzeigt, wird nicht einmal eingetreten. Dabei stehen weitere Bühnen für "moderne" Theaterstücke in Zürich in genügender Anzahl und Grösse zur Verfügung, so z.B. im Schiffbau. Ein Ärgernis und ein Affront ist zudem die Publikation des stadträtlichen Beschlusses zur Entlassung aus dem Inventar ausgerechnet zu Beginn der Sommerferien und mit Ablauf der Rekursfrist ebenfalls in den Sommerferien. Diese stadträtliche Praxis hat leider System. Abgesehen von den immensen Kosten für einen Theaterneubau im Inneren des Blockrands wäre ein Verlust dieses Hauses für die Kulturstadt Zürich, die sich zu Recht in Vergangenheit und Gegenwart ihrer Offenheit für Verfolgte rühmte und rühmt, eine Abkehr von den Werten, welche die Pfauenbühne seit Jahrzehnten international auszeichnet. Das Haus des Cabaret Voltaire wurde von der Stadt im Tausch erworben, obwohl die Dada-Bewegung längst der Vergangenheit angehört. Nun soll die Sprechbühne des Pfauen samt ihrer einzigartigen Geschichte ausgeräumt werden. Zur Sorgfalt hätte eine umfassende Klärung der Ausgangslage - bei weitem nicht nur der baulichen - gehören müssen, eine Publikumsbefragung ebenso wie eine Prüfung der Frage, ob nicht gerade die einzige verbliebene Guckkasten-Sprechbühne der Stadt Zürich für das Theaterschaffen eine bedeutende und bleibende Funktion hat. Ferner würde ein Ersatzneubau die Billettpreise in die Höhe schnellen lassen. Es fehlt hierzu jegliche Aussage und Wirtschaftlichkeitsrechnung, die besser vor dem in diesem Sommer angekündigten Theaterneubau erstellt worden wäre als im nachhinein. Aus diesen Gründen muss der Erhalt des Schauspielhauses umfassend - das heisst baulich, kulturhistorisch und für die Zukunft des Sprechtheaters in Zürich und der Pfauenbühne - geprüft und unvoreingenommen in Form einer kreditschaffenden Weisung dargelegt werden.

An seiner Sitzung vom 7. November 2018 unterstützte der Gemeinderat mit 116 Stimmen die Dringlicherklärung der Motion. Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses

vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR). Wurde die Motion wie im vorliegenden Fall als dringlich erklärt, so ist der Ablehnungsantrag oder der Antrag auf Umwandlung in ein Postulat innert eines Monats nach der Dringlicherklärung zu stellen (Art. 88 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

Das Schauspielhaus Zürich ist das grösste Theater der Schweiz und eine der führenden deutschsprachigen Bühnen Europas. Mit durchschnittlich rund 145 000 Besuchenden, davon 100 000 am Pfauen, ist es eine der wichtigsten Kulturinstitutionen der Schweiz.

Damit das Schauspielhaus diese zentrale Rolle als wichtigstes Zürcher und Schweizer Theater auch in Zukunft, d. h. in den nächsten 50 Jahren, wahrnehmen kann, muss es für Publikum, Künstlerinnen und Künstler und Mitarbeitende attraktiv bleiben und ökonomisch betrieben werden können. Diese Zukunftsfähigkeit ist unter den momentanen Verhältnissen nicht mehr gegeben. Publikum, Schauspielerinnen und Schauspieler, Regieführende und das Personal sind mit Mängeln konfrontiert, die für eine erfolgreiche Zukunft des Hauses behoben werden müssen.

Das Theater und die damit verbundenen Regiekonzepte haben sich seit der letzten umfassenden Instandsetzung vor rund 40 Jahren wesentlich verändert. Heute steht nicht mehr eine Schauspielerin oder ein Schauspieler vorne an der Bühnenmitte und rezitiert Texte. Zeitgemässe Inszenierungen nutzen die ganze Fläche der Bühne und spielen mit den räumlichen Möglichkeiten. Es werden neue Medien eingesetzt, ebenso wie Musik. Die Sicht- und Akustikverhältnisse spielen für ein ideales Theatererlebnis eine wichtige Rolle.

Eine Nicht-Besucherumfrage, welche die Hochschule für Kunst München im Mai 2018 in Zürich durchgeführt hat, bestätigt die problematische Ausstrahlung der Pfauenbühne. Die Personen, die das Schauspielhaus am Pfauen nicht besuchen, begründeten dies nicht mit der Qualität der Inhalte auf der Bühne, sondern mit der unattraktiven und altmodischen Ausstrahlung des Orts.

### **Heutiger Pfauensaal**

Der Stadtrat ist mit der Denkmalpflegekommission und den Motionären einig, dass es sich beim Pfauenkomplex um einen wichtigen Zeugen gemäss § 203 Abs. 1 lit. c sowie eine geschichtliche Stätte i. S. v. § 203 Abs. 1 lit. d des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) handelt. Der 1888/89 errichtete Pfauenkomplex hat mit seiner prägenden Wirkung für den Heimplatz eine hohe städtebauliche Bedeutung. Als frühe Arealüberbauung mit gemischter Nutzung und als Werk bedeutender Architekten der Semper-Schule (Chiodera und Tschudy) kommt ihm auch ein hoher architekturgeschichtlicher Zeugenwert zu. Der Theatersaal ist kulturhistorisch ein «lieu de mémoire» der Zürcher Theatergeschichte, obwohl er in seiner Geschichte immer wieder umgebaut wurde, u. a. 1928 von den Architekten Pflughard und Haefeli.

Allerdings entspricht der Pfauen wie eingangs erwähnt nicht mehr den Anforderungen eines modernen Theaterbetriebs und den Erwartungen des Publikums, wie die folgenden Beispiele zeigen: Das Foyer ist dunkel, niedrig, sehr eng und lädt nicht zum Verweilen vor oder nach einem Theaterstück ein. Wegen zahlreichen Auflagen können Veranstaltungen im Foyer nur mit erhöhtem personellem Aufwand durchgeführt werden, da dieses bei bespieltem Saal als Fluchtweg dient. Im Zuschauersaal sind die Sichtbedingungen bei vielen Inszenierungen schlecht; die Bühnenkante ist zu hoch, d. h. das Publikum in den ersten Reihen sieht nicht auf die ganze Bühne. Auch die Zuschauerinnen und Zuschauer auf den Seitenplätzen überblicken nicht die ganze Bühne, ein Teil des Geschehens bleibt ihnen verborgen. Unbefriedigend ist

auch die Akustik: Das Gesprochene ist – trotz Verstärkung – v. a. für das Publikum unter dem Balkon oft nicht verständlich.

Der Saal wird auch heutigen technischen Ansprüchen nicht mehr gerecht. Das schmale Portal erschwert die Arbeit von Bühnenbildnerinnen und -bildnern sowie Regieführenden; es fehlen Regiezone und eine Beleuchtungsebene in der Saalmitte. Es fehlen eine Hinterbühne und eine zweite Nebenbühne, um Verwandlungen und grössere Umbauten während der Aufführungen zu ermöglichen. Weiter erlauben es die Platzverhältnisse nicht, Bühnenbilder für ein breit gefächertes Programm zu lagern. Mit vier Stücken im Wechsel ist das Repertoire erschöpft. Nach einem Tag Pause kann ein weiteres Stück nach einem Austausch gezeigt werden. Das führt zu ökonomischen Einbussen.

Der dringende Instandsetzungsbedarf des Schauspielhauses ist unbestritten und eine Gesamtinstandsetzung unumgänglich. Die heutigen Anforderungen an den Brand- und Gesundheitsschutz, die Arbeitssicherheit und das hindernisfreie Bauen werden im Schauspielhaus nicht erfüllt. Bei einer Baueingabe ist deshalb mit zahlreichen Auflagen zu rechnen. Beim Erhalt des Pfauensaals werden zusätzlich denkmalpflegerische Auflagen erwartet, die eine Verbesserung der betrieblichen Situation nicht zulassen würden.

### **Zukünftiger Pfauensaal**

Zur Verbesserung der baulichen und betrieblichen Situation wurden in Machbarkeitsstudien (2014–2016) verschiedene Varianten untersucht und bewertet. Für die Unterbringung des Betriebskonzepts des Schauspielhauses wurde explizit eine unvoreingenommene und umfassende Prüfung aller denk- und undenkbarer Lösungen in Auftrag gegeben.

In einer ersten Machbarkeitsstudie (2014) wurde eine Instandsetzung der Rand- und Hofbebauung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Auflagen und des Denkmalschutzes untersucht. Damit könnte der Theatersaal erhalten bleiben. Dem Schauspielhaus wäre es aber nicht möglich, längerfristig auf die sich wandelnden Anforderungen an ein international bedeutendes Theater zu reagieren. Die Sicht auf die Bühne und die Akustik im Zuschauerraum wären weiterhin eingeschränkt, Neben- und Hinterbühnen würden fehlen und die technischen Installationen würden weiterhin die denkmalpflegerisch wertvolle Ausstattung beeinträchtigen. Auch wenn bei einem solchen Konzept weitere Raumzellen des Pfauenkomplexes einbezogen würden, wie z. B. diejenigen Gebäudeteile, die heute als Restaurant und Lebensmittelladen genutzt werden, oder das Gebäude Zeltweg 5, bleibt die Nutzung des Schauspielhauses eingeschränkt. Die betrieblichen Bedürfnisse können mit dem heutigen Pfauensaal nicht gedeckt werden.

Ob die Anforderungen des Schauspielhauses umgesetzt werden könnten, wenn die Hofbebauung aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte entlassen und anschliessend abgebrochen würde, wurde in einem zweiten Schritt ebenfalls geprüft. Mit dem Erhalt der Randbebauung des Pfauenkomplexes bliebe ein architektonischer und kulturhistorischer Zeuge am Heimplatz bestehen. Gleichzeitig müsste der Hofbau mit dem Theatersaal von Pflughard und Haefeli einem Ersatzneubau weichen, damit ein zeitgenössisches Theater eingerichtet werden könnte. Eines der zentralen Elemente des Neubaus wäre dabei das nähere Zusammenbringen von Zuschauerraum und Bühne, wie es schon Max Frisch gefordert hatte.

Ein Neubau hat zahlreiche Vorteile für einen zeitgemässen Theaterbetrieb:

- Die Sicht und Akustik im Theatersaal werden auf die Bedürfnisse des Publikums ausgerichtet. Dank einer grosszügigeren Portalöffnung und dem Einbau einer angemessenen Bühnentechnik kann die gesamte Bühne bespielt werden.

- Mit einer Hinter- und zwei Neben Bühnen lässt sich der Abo- und Repertoirebetrieb im Pfauen mit modernen und zeitgemässen Inszenierungen verbinden. Die überholte Teilung zwischen «modernem Theater» im Schiffbau und «klassischem Theater» im Pfauen kann aufgehoben werden.
- Im Bereich des Foyers und der Gastronomie wird aus dem Schauspielhaus auch «neben der Bühne» wieder ein Ort, der echte Begegnungen und Auseinandersetzungen, die heute infolge der beengten Situation kaum mehr stattfinden.

### **Kosten und Wirtschaftlichkeit**

In der Projektierungsphase des Neubaus werden die Baukosten berechnet und verifiziert. Darauf gestützt werden die Mietkosten, die städtischen Subventionen an das Schauspielhaus, die Biletpreise und schliesslich die Wirtschaftlichkeit berechnet. Zum heutigen Zeitpunkt können zu keiner dieser Zahlen zuverlässige Aussagen gemacht werden.

Wie im STRB Nr. 583/2018 ausgeführt, kann mit einer Sanierung gemäss den Postulanten und mit dem Erhalt des heutigen Theatersaals auch mit erheblichen Kosten kein Mehrwert für die Zuschauer und den Theaterbetrieb geschaffen werden. Die gewünschten, verbesserten Sichtverhältnisse wie auch die den heutigen Bedürfnissen angepasste Gliederung des Zuschauer- wie auch Bühnenraums können nur mit einem Neubau erreicht werden, was aus kulturpolitischer Sicht die zu erwartenden Mehrkosten weitaus rechtfertigt.

### **Rekursverfahren**

Der Zürcher Heimatschutz hat beim Baurekursgericht des Kantons Zürich einen Rekurs gegen die Teilentlassung des Schauspielhauses aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte (STRB Nr. 583/2018) eingereicht. Der Schriftenwechsel ist abgeschlossen. Ein Augenschein vor Ort mit Vertretenden der Stadt und des Heimatschutzes ist am 13. Dezember 2018 vorgesehen. Das Urteil des Baurekursgerichts wird im Frühling 2019 erwartet.

### **Fazit**

Der Pfauenkomplex mit dem Theatersaal wurde nur deshalb zum «lieu de mémoire», weil in ihm international bedeutendes Theater gezeigt wurde. Die Frage, wie sehr der Pfauen heute von den Künstlerinnen und Künstlern der historisch bedeutsamen Epochen als «lebendiger» Ort einer politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung wahrgenommen würde, ist fraglich. Mit einem Theater, das langfristig nicht konkurrenzfähig ist, würde die herausragende kulturgeschichtliche Bedeutung des Theatersaals verblassen. Ohne umfassende Modernisierung wird das Schauspielhaus am Pfauen für das Publikum immer unattraktiver, ebenso für Schauspielerinnen und Schauspieler, Regieführende und die Mitarbeitenden. In einer fundierten Güterabwägung zwischen der denkmalpflegerischen Bedeutung des Pfauensaals einerseits und der Wünschbarkeit eines offenen, lebendigen und zukunftssträchtigen Schauspielbetriebs an diesem historischen Ort andererseits ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, die Qualität des lebendigen, gegenwärtigen Theaters höher zu gewichten als die historische Erhaltung des historischen Saals.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cucho-Curti**